



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 29. Januar 2024
(OR. en)

5908/24

DEVGEN 13
SAN 49
ACP 15
RELEX 123
SUSTDEV 14
ONU 11
CONUN 26

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 29. Januar 2024

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5495/24

Betr.: EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt

– Schlussfolgerungen des Rates (29. Januar 2024)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt, die der Rat auf seiner 4003. Tagung vom 29. Januar 2024 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates zur EU- Strategie für globale Gesundheit
– Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt**

1. Der Rat der Europäischen Union begrüßt die Mitteilung der Kommission „EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt“¹. Der Rat bekräftigt die Führungsrolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die sie – auf der Grundlage von Solidarität, Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und Achtung der Menschenrechte – bei der Förderung der globalen Gesundheit zusammen mit Partnern ausüben.
2. Der Rat erkennt an, dass das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit ein Menschenrecht ist, und betont, dass Gesundheit eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist und erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand aller Gesellschaften, auch innerhalb der EU, hat. Der Rat erkennt an, dass die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung schädlicher Geschlechterstereotypen, die Bekämpfung von Stigmatisierung und Diskriminierung von entscheidender Bedeutung sind, um eine gute Gesundheit für alle zu erreichen. Globale Gesundheit erfordert einen wirksamen Multilateralismus und inklusive Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern; sie ist ein wichtiger Pfeiler der EU-Außenpolitik und integraler Bestandteil der regelbasierten internationalen Ordnung. Der Rat betont ferner, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Führungsrolle übernehmen müssen, um sicherzustellen, dass die globale Gesundheit weiterhin ganz oben auf der internationalen Agenda steht.

¹ Dok. 15585/22 – COM(2022) 675: Mitteilung der Kommission: EU- Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt.

3. Der Rat betont, dass die Lehren aus der COVID-19-Pandemie und anderen gesundheitlichen Notlagen, die globalen Entwicklungen im Gesundheitsbereich, die dreifache Krise des Planeten – Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Umweltverschmutzung – sowie ein sich rasant veränderndes geopolitisches Umfeld darauf hindeuten, dass es im Bereich der globalen Gesundheit eines erneuerten Ansatzes zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit bedarf, indem, im Einklang mit der Agenda 2030 und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung, globale Gesundheitsgefahren verhindert, antizipiert und bekämpft, die Gesundheitssicherheit gewährleistet, die Gesundheitssysteme gestärkt und die universelle Gesundheitsversorgung vorangebracht werden und indem die Gesundheitsfaktoren angegangen und eine gesunde Lebensweise und Wohlergehen gefördert werden.
4. Der Rat erinnert an die Mitteilung der Kommission von 2010² sowie die Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik³ und hebt hervor, dass die EU durch eine politische Führungsrolle, finanzielle Beiträge und Fachkompetenz erheblich zur Rettung von Menschenleben und zur Gesundheitsförderung beiträgt. Die globale Gesundheit ist eine Säule der „Global Gateway“-Strategie⁴ und ein zentrales Thema in den globalen, regionalen und bilateralen Partnerschaften der EU, unter anderem durch den globalen Ansatz für Forschung und Innovation⁵ und mehrere „Team-Europa“-Initiativen. Der Rat setzt sich weiterhin für Politikkohärenz und einen menschenrechtsbasierten Ansatz ein und erkennt ferner an, dass die Beiträge der EU zur globalen Gesundheit über den Gesundheitssektor hinausgehen und sich auch auf Bereiche wie Frieden und Sicherheit, Landwirtschaft, Klima und Umwelt, Bildung, Forschung und Innovation, Ernährung und Ernährungssicherheit, Sozialschutz und Handel sowie Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) erstrecken.

² Dok. 8281/10 - COM(2010)128: Mitteilung der Kommission: Die Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik.

³ Dok. 9644/10 - Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik.

⁴ Dok. 14675/21 - JOIN(2021)30: Gemeinsame Mitteilung: Global Gateway.

⁵ Dok. 8979/21 - COM(2021)252: Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung und Innovation.

5. Der Rat weist darauf hin, dass er in seinen Schlussfolgerungen in jüngster Zeit dazu aufgerufen hat, den Multilateralismus zu stärken⁶, die globale Gesundheitspolitik im Zusammenhang mit der Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion hervorgehoben hat⁷, die führende, koordinierende und normative Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Bereich der globalen Gesundheit unterstrichen hat⁸, betont hat, wie wichtig es ist, das Konzept „Eine Gesundheit“ zu verfolgen, Antibiotikaresistenz zu bekämpfen⁹ und den Zugang zu Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH) sicherzustellen¹⁰, die Verknüpfung von Gesundheit, Wohlergehen und Wirtschaftswachstum hervorgehoben¹¹ und zugesagt hat, sich für den Schutz aller Kinder¹² sowie die Förderung der Inklusion und Einbeziehung junger Menschen einzusetzen¹³, das Ziel der Union, bis 2050 klimaneutral zu sein, zum Ausdruck gebracht¹⁴ und dazu aufgerufen hat, Desinformation zu bekämpfen¹⁵. Der Rat erinnert ferner an den Grundsatz, niemanden zurückzulassen, und den Grundsatz der Gleichheit sowie den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik¹⁶, in dem hervorgehoben wird, dass die globale Gesundheit Bestandteil der Maßnahmen der EU im Rahmen der Agenda 2030 ist und weist darauf hin, dass die EU weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte sowie für die vollständige und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Peking und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen eintritt und dass sie sich in diesem Zusammenhang weiter für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte einsetzt. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Darüber hinaus betont die EU, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung – einschließlich umfassender Sexualerziehung – und Gesundheitsdiensten ist.

⁶ Dok. 10341/19 - Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus.

⁷ Dok. 14886/21 - Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Europäischen Gesundheitsunion.

⁸ Dok. 12957/20 - Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der EU bei der Stärkung der Weltgesundheitsorganisation.

⁹ Dok. 9112/20 - Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2019 des Europäischen Rechnungshofs.

¹⁰ Dok. 13440/21 - Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Wasser im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU.

¹¹ Dok. 13432/19 - Schlussfolgerungen des Rates zur Ökonomie des Wohlergehens.

¹² Dok. 10024/22 - Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Kinderrechtsstrategie.

¹³ Dok. 8629/20 - Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Jugend im auswärtigen Handeln“.

¹⁴ Dok. 5263/21 - Schlussfolgerungen des Rates zur Klima- und Energiediplomatie – Umsetzung der externen Dimension des europäischen Grünen Deals.

¹⁵ Dok. 14064/20 - Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen, einschließlich der Desinformation, im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

¹⁶ Dok. 10108/17 - Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik (2017) – „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“.

Die Bemühungen sollten sich am EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024¹⁷, an den Schlussfolgerungen des Rates zum Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU¹⁸ und an der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁹ orientieren. Der Rat stellt fest, dass die Europäische Kommission eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter²⁰ und eine LGBTIQ-Strategie²¹ sowie den dritten Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) „Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU 2021-2025“ angenommen hat, was in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt wurde.

6. Der Rat betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Zuständigkeiten die Gelegenheit nutzen müssen, ihre Wirkung als globaler und regionaler Akteur zu verstärken, um – auch in fragilen sowie in Krisen- und Konfliktsituationen – konkret und messbar zu einer gesünderen und sichereren Welt beizutragen. In diesem Zusammenhang ruft der Rat dazu auf, mehr Ehrgeiz an den Tag zu legen und einen umfassenden Ansatz zu verfolgen, der von einem Schwerpunkt auf der Rettung von Menschenleben und der Eindämmung des Auftretens und der Ausbreitung von Krankheiten bis hin zur Förderung der Gesundheit – einschließlich der psychischen – und des Wohlbefindens reicht und auch die Bekämpfung von Diskriminierung und Stigmatisierung umfasst, insbesondere, wenn es um Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Personen, indigene Bevölkerungsgruppen sowie Personen und Gemeinschaften in prekären und marginalisierten Situationen sowie Migranten und Vertriebene geht. Der Rat tritt dafür ein, vielfache und sich überschneidende Formen der Diskriminierung zu bekämpfen, für einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu sorgen und gegen Ungleichheiten vorzugehen. Die drei komplementären Prioritäten der Strategie sollten als Richtschnur für diese Bemühungen dienen:

- a) **Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen der Menschen während des gesamten Lebens**, damit die Menschen Krankheiten vermeiden und gesund bleiben können, einschließlich durch Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsfaktoren in allen Sektoren und Gesellschaften, von Klima und Umwelt bis hin zu Bildung sowie Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und geschlechtsspezifischer Ungleichheit, Prävention und Reaktion auf humanitäre Krisen, Verbesserung des Zugangs zu sicherer, ausreichender, nahrhafter und gesunder Ernährung und Bekämpfung des Tabakkonsums und des schädlichen Alkoholkonsums als Risikofaktoren für Krankheiten und Mortalität;

¹⁷ Dok. 7029/20 - JOIN(2020)5: EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020–2024.

¹⁸ Dok. 15322/22 - Schlussfolgerungen des Rates zum Jugendaktionsplan für das auswärtige Handeln der EU.

¹⁹ Dok. 6268/21 - COM(2021)101: Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030.

²⁰ Dok. 6678/20 - COM(2020)152: Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025.

²¹ Dok. 13081/20 - COM(2020)698: Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025.

- b) **Stärkung der Gesundheitssysteme und Förderung der universellen Gesundheitsversorgung**, um den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen, zugänglichen, annehmbaren und verfügbaren Gesundheitsdiensten, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf Folgendem liegen sollte: der medizinischen Grundversorgung, der Beteiligung und Einbeziehung der Gemeinschaft, wesentlichen Funktionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Forschung und Digitalisierung, qualifiziertem und ausreichendem Personal im Gesundheitswesen, dem gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Gesundheitsprodukten, auch durch lokale Fertigung und eine angemessene und nachhaltige Finanzierung des Gesundheitswesens, unter anderem durch die Förderung der inländischen Finanzierung des Gesundheitswesens, die Stärkung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität sowie die Bekämpfung von Korruption;
- c) **Verhütung und Bekämpfung von Gesundheitsgefahren, einschließlich Pandemien, unter Anwendung des Konzepts „Eine Gesundheit“**, um künftige Gesundheitskrisen und ihre gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu vermeiden bzw. in Grenzen zu halten – unter anderem durch mehr Resilienz sowie wirksame Präventions-, Vorsorge- und Reaktionsmechanismen, einschließlich integrierter und kollaborativer Überwachung und Beobachtung, Personalverstärkung im öffentlichen Gesundheitswesen und verbessertem Zugang zu medizinischen Gegenmaßnahmen sowie durch freiwilligen Technologietransfer, das Schließen von Lücken auf der Ebene der Global Governance, einen rechtsverbindlichen Pandemievertrag²² und strengere internationale Gesundheitsvorschriften, eine verstärkte Bekämpfung von Antibiotikaresistenz sowie die Gewährleistung einer Führungsrolle auf nationaler, regionaler und globaler Ebene.

²² Beschluss (EU) 2022/451 des Rates, WHA-Beschluss SSA2(5).

7. Der Rat stellt fest, dass die Strategie ein neues Paradigma darstellt, das alle relevanten Bereiche der Außenpolitik einbezieht und einen wichtigen Bezug zu den internen Politikbereichen aufweist. Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert einen innovativen, integrierten, koordinierten und evidenzbasierten Ansatz, neue und andere Denk- und Arbeitsweisen, das Schließen von Wissenslücken und die Herstellung von Kohärenz zwischen internen und internationalen Maßnahmen der EU. Dazu gehören die Stärkung des multilateralen Systems und die Beschleunigung gerechter und für alle Seiten vorteilhafter globaler, regionaler und bilateraler Partnerschaften auf der Grundlage von Solidarität, gemeinsamer Teilhabe und gemeinsamer Verantwortung, die Förderung von Vorsorge, Resilienz und offener strategischer Autonomie sowie die Verfolgung eines multisektoralen Ansatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“, bei dem alle Politikbereiche und verfügbaren Instrumente einbezogen werden. Der Rat betont, dass die Finanzierung der globalen Gesundheitspolitik auf globaler, regionaler und nationaler Ebene gemeinsam verbessert werden muss, unter anderem durch Zuschüsse und innovative Finanzierungen, die Unterstützung der Mobilisierung inländischer Ressourcen in Partnerländern sowie die Förderung eines offenen und berechenbaren Handels. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat seine Zusage, mit mindestens 20 % der öffentlichen Entwicklungshilfe, die im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ finanziert wird, zur sozialen Inklusion und zur menschlichen Entwicklung beizutragen.
8. Der Rat begrüßt die Strategie und fordert die Kommission, den Hohen Vertreter und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und Zuständigkeiten die Leitprinzipien anzuwenden und gegebenenfalls die darin vorgeschlagenen Handlungslinien und Initiativen umzusetzen, unter anderem durch
- a) Ergreifen konkreter Maßnahmen zur Förderung der globalen Gesundheit in allen einschlägigen Sektoren, unter anderem im öffentlichen Gesundheitswesen, in den Bereichen Klima und Umwelt, Forschung und Innovation, Digitalisierung, Bildung, Sozialschutz, Wasser- und Sanitärversorgung, Landwirtschaft und Lebensmittelsysteme, Korruptionsbekämpfung, Handel, internationale Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenschutzverfahren und humanitäre Hilfe sowie bei allen einschlägigen Finanzierungsinstrumenten und Finanzinstitutionen des EU-Haushalts; Umsetzung eines Ansatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“ und Förderung von Synergien mit einschlägigen Rahmen, Initiativen und Strategien der EU; Förderung eines transformativen Ansatzes, mit dem die Ursachen von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten angegangen werden;
 - b) Stärkung der Kapazitäten und Verbesserung der Koordinierung, auch im Wege informeller Zusammenarbeit, um die Effizienz und Wirkung von Initiativen und Maßnahmen zu steigern und sicherzustellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in einschlägigen internationalen Foren mit einer Stimme sprechen, sowie Intensivierung des Dialogs und gemeinsamer Kommunikationsbemühungen auf multilateraler, regionaler und nationaler Ebene;

- c) Übernahme einer proaktiven und konstruktiven Rolle bei der Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, indem bestehende Lücken auf der Ebene der Global Governance geschlossen und die Komplementarität und Kohärenz der Maßnahmen sichergestellt werden, und zwar mit einer gestärkten, wirksameren, rechenschaftspflichtigen und nachhaltig finanzierten WHO im Mittelpunkt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Bemühungen der EU um einen formellen Beobachterstatus in der WHO Gegenstand von Erörterungen und Entscheidungen in den einschlägigen Ratsstrukturen sein könnten;
 - d) Ausbau bilateraler, regionaler, transregionaler und globaler Partnerschaften im Einklang mit den in der Strategie ermittelten Prioritäten sowie Bereitstellung von auf einzelne Länder und Regionen zugeschnittenen Reaktionen durch einen „Team Europa“-Ansatz, Umsetzung von „Team-Europa“-Initiativen, unter anderem durch Unterstützung lokaler Gemeinschaften und zivilgesellschaftlicher Organisationen, und aktive Einbindung in die Öffentlichkeitsarbeit, auch durch politische Dialoge und Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern;
 - e) regelmäßige Bestandsaufnahme der Fortschritte sowie der Wirkung der Strategie spätestens ab 2024.
9. Während der gesamten Umsetzung der Strategie fordert der Rat die kontinuierliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft, der Hochschulen, des Privatsektors, der EIB und der EBWE sowie anderer europäischer Entwicklungsbanken und Finanzinstitutionen, des VN-Systems einschließlich der WHO sowie anderer einschlägiger Akteure, der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) und des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria bei der Verwirklichung der Ziele und Prioritäten der Strategie.
10. Der Rat ersucht die Kommissionsdienststellen und den EAD ferner,
- a) auf der Grundlage des „Team Europa“-Ansatzes und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine kohärente globale Gesundheitsdiplomatie der EU zu entwickeln, die auf bestehenden Kapazitäten aufbaut und diese optimal nutzt;
 - b) die Kapazitäten im Bereich der globalen Gesundheit in wichtigen EU-Delegationen auszubauen und in dieser Hinsicht unter anderem die Abordnung nationaler Sachverständiger zu erwägen;
 - c) die Umsetzung und Wirkung der Strategie zu überwachen und zu bewerten und dazu einen integrierten und partizipativen, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu entwickelnden Rahmen zu nutzen, gestützt auf bestehende Überwachungs- und Bewertungsinstrumente sowie verstärkte Bemühungen zur Erhebung von nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten; Fortschrittsberichte zu erstellen und jährliche Zusammenkünfte zur Erörterung der Fortschritte, wie das Globale Forum für Gesundheitspolitik, abzuhalten.